

Faunistischer Fachbeitrag

B-Plan Nr. 36 „Service-Wohnanlage am Promenadenweg“

Gemeinde Amelinghausen

Vorhabenträger:

Gemeinde Amelinghausen

Auftraggeber:

Planungsgruppe Umwelt
Stiftstr. 12
30159 Hannover
Deutschland

Auftragnehmer:



Christina Burger

M. Sc. Landschaftsökologie

Klostergut Willerding 3a

D-21403 Wendisch Evern

mobil: +49 (0) 176 51559406

e-mail: c.burger@burger-landschaftsplanung.de

www.burger-landschaftsplanung.de

Abgabestand:

14.09.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgabenstellung und Beschreibung der B-Plan-Fläche.....	3
2	Durchgeführte Untersuchungen.....	3
2.1	Baumhöhlen-/Spaltenquartierkartierung	3
2.2	Brutvögel.....	4
2.3	Fledermäuse	5
2.4	Weitere Tier- und Pflanzenarten.....	6
3	Ergebnisse der faunistischen Erfassungen.....	6
3.1	Baumhöhlen-/Spaltenquartierkartierung	6
3.2	Brutvögel.....	6
3.3	Fledermäuse	8
4	Bewertung der faunistischen Bedeutung des B-Plan-Gebiets, Hinweise für Artenschutz und Eingriffsregelung.....	9

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Erfassungstermine und -bedingungen Nachtigall	5
Tabelle 2:	Erfassungstermine und -bedingungen Fledermäuse	5
Tabelle 3:	Nachgewiesene Vogelarten im B-Plan-Gebiet bzw. Lopaupark.....	7
Tabelle 4:	Nachgewiesene Fledermausarten im B-Plan-Gebiet.....	9
Tabelle 5:	Rufgruppen (nicht bis auf Artniveau bestimmbare Fledermausrufe).....	9

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Erfassungsgebiet Lopaupark Nachtigall.....	4
Abbildung 2:	Eiche mit kleinem Astloch, Besatz mit Asseln / Erle mit kleinem Astloch.....	7

1 Aufgabenstellung und Beschreibung der B-Plan-Fläche

Ziel des B-Plans Nr. 36 „Servicewohnen am Promenadenweg“ der Gemeinde Amelinghausen ist die Entwicklung von 46 Wohneinheiten für vier Wohnanlagen eines Seniorenheims mit Parkplätzen und Grünanlagen zur Deckung des Wohnbedarfs des Ortes Amelinghausen. Die geplante Bebauung führt die nördlich bereits bestehende Bebauung des Alten- und Pflegeheimes östlich des Lerchenweges in einem Umfang weiter fort, der bereits im wirksamen Flächennutzungsplan durch die dort dargestellten Bauflächen vorgezeichnet ist.

Für die Beurteilung der vorhabenbedingten Betroffenheit von Tier- und Pflanzenarten, insbesondere gem. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) artenschutzrechtlich relevanter europäischer Vogelarten sowie Arten des Anhangs IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie), werden jeweils Potenzialabschätzungen anhand von Verbreitung der Arten und Habitateignung der B-Plan-Fläche sowie nötigenfalls Kartierungen einzelner Arten-/gruppen erforderlich und durchgeführt.

Das Plangebiet weist folgende Nutzung auf:

- Parkanlage mit Gehölzbeständen und unversiegelten Wegen, integriert ist ein unversiegelter Bolzplatz
- eine unversiegelte Parkplatzfläche im Norden am Promenadenweg,
- die randlich gelegenen Flächen des Lerchenkamps (westlich) sowie des Promenadenwegs (nördlich),

Daran grenzen im Osten und Süden die Flächen des Lopauparks an, wobei südlich an das Plangebiet und östlich des Lerchenwegs ein Spielplatz angrenzt. Westlich des Lerchenkamps grenzt ein Wohngebiet mit Einzelhäusern an. Nördlich des Promenadenwegs befinden sich eine Altenpflegeeinrichtung.

- Parkanlage mit Gehölzbeständen und unversiegelten Wegen, integriert ist ein unversiegelter rgm.. gemähter Bolzplatz
- eine unversiegelte Parkplatzfläche im Norden am Promenadenweg,
- die randlich gelegenen Flächen des Lerchenkamps (westlich) sowie des Promenadenwegs (nördlich),

Daran grenzen im Osten und Süden die Flächen des Lopauparks an, wobei südlich an das Plangebiet und östlich des Lerchenwegs ein Spielplatz angrenzt. Westlich des Lerchenkamps grenzt ein Wohngebiet mit Einzelhäusern an. Nördlich des Promenadenwegs befinden sich eine Altenpflegeeinrichtung.

2 Durchgeführte Untersuchungen

2.1 Baumhöhlen-/Spaltenquartierkartierung

Zur Beurteilung des Bestands an geeigneten Baumhöhlen für Höhlenbrüter sowie zur Abschätzung des Quartierpotenzials für gehölbewohnende Fledermausarten erfolgte am 06. April 2020 eine Kartierung aller Gehölze des B-Plan-Gebietes auf Baumhöhlen (Stammhöhlen durch Ausfaltungen, Spechthöhlen, Astabbrüche etc.) und weitere potenzielle Quartiere, wie z. B. abstehende Rindenschuppen. Die Gehölze befanden sich zu dem Zeitpunkt in weitgehend unbelaubtem Zustand und wurden sowohl visuell als auch, wo erforderlich, endoskopisch untersucht.

2.2 Brutvögel

Für die Brutvögel im Bereich des B-Plans erfolgte eine Potenzialabschätzung, welche zu dem Ergebnis kam, dass aufgrund der Habitatausstattung und der Lage innerhalb des Lopauparks und direkt angrenzend an den Siedlungsbereich lediglich ubiquitäre Brutvögel der Gehölze ohne besondere Habitatsprüche zu erwarten sind, weshalb in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Lüneburg keine Brutvogelkartierung erforderlich wurde. Eine Ausnahme bildete die Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*), welche mit rd. 9.500 Brutpaaren in der Kategorie „V“ (Vorwarnliste) der Roten Liste des Landes Niedersachsen von 2015 geführt wird. Für diese Art ist im Bereich des Lopauparks mit seinen Feldgehölzen von einem geeigneten Lebensraum auszugehen, weshalb Erfassungen vorgesehen wurden.

Die Erfassungen der Nachtigall erfolgten an drei Terminen im Optimalzeitraum der Art gem. Südbeck et al. 2005. Die Begehungen deckten sowohl frühmorgendliche Begehungen zum Sonnenaufgang (SA) (2 Termine) sowie abendliche/nächtliche Begehungen zum Sonnenuntergang (SU) und vor Mitternacht (1 Termin) ab und erfolgten bei geeigneten Wetterverhältnissen (vgl. Tabelle 1). Begangen wurde jeweils der gesamte Lopaupark zwischen dem Lerchenweg im Westen, dem Promenadenweg im Norden, dem Lopaupark im Osten und dem zusammenhängenden Gehölzbestand im Süden (vgl. Abbildung 1).



Abbildung 1: Erfassungsgebiet Lopaupark Nachtigall

Tabelle 1: Erfassungstermine und -bedingungen Nachtigall

Datum	Uhrzeit	SA/SU	Wetterverhältnisse
28.04.2020	5:20 – ca. 7:00	5:50	Niederschlag: niederschlagsfrei Bewölkung: gering bewölkt Wind: ~ 1 Beaufort (Bft.) Temperatur: ca. 8°C
20.05.2020	21:20 – ca. 23:00	21:20	Niederschlag: niederschlagsfrei Bewölkung: gering bewölkt Wind: ~ 2 Bft. Temperatur: ca. 17°C
29.05.2020	4:32 – ca. 6:10	5:02	Niederschlag: niederschlagsfrei Bewölkung: nicht bewölkt Wind: ~ 2 Bft. Temperatur: ca. 5°C

2.3 Fledermäuse

Die für Fledermäuse erfolgte Potenzialabschätzung ergab, dass das B-Plan-Gebiet den Tieren potenzielle Flugrouten zwischen Siedlung und Lopaupark bzw. Lopausee, potenzielles Jagdhabitat und Zwischenquartierpotenzial bietet. Um diese grundsätzliche Habitateignung für Fledermäuse näher beurteilen zu können, wurden Erfassungen der Artengruppe im Zeitraum der Anwesenheit der Lokalpopulation durchgeführt. Hierfür erfolgten drei Detektorbegehungen des gesamten Bereichs des B-Plans jeweils nach Sonnenuntergang (SU) bei geeigneten Wetterverhältnissen mit einem Batlogger M der Firma Elekon (vgl. Tabelle 2). Aus Mangel an Gehölzen mit Winterquartiereignung im B-Plan-Gebiet (vgl. Kap. 3.1) wurden keine Erfassungen bzw. Kontrollen im Hinblick auf eine entsprechende Nutzung des Projektgebietes erforderlich.

Tabelle 2: Erfassungstermine und -bedingungen Fledermäuse

Datum	Uhrzeit	SU	Wetterverhältnisse
08.05.2020	21:01 – 23:01	21:01	Niederschlag: niederschlagsfrei Bewölkung: nicht bewölkt Wind: ~ 1 Beaufort (Bft.) Temperatur: anfangs ~ 16 °C, rd. 1 Std. nach SU ~ 13 °C, rd. 2 Std. nach SU ~ 11 °C
09.06.2020	22:14 – 0:14	21:44	Niederschlag: niederschlagsfrei Bewölkung: vollständig bewölkt Wind: ~ 3 Bft., leicht böig Temperatur: anfangs ~ 17 °C, rd. 1,5 Std. nach SU ~ 16 °C, rd. 2,5 Std. nach SU ~ 15 °C
08.07.2020	21:45 – 0:15	21:45	Niederschlag: niederschlagsfrei Bewölkung: bewölkt, später etwas aufklarend Wind: ~ 2-3 Bft. Temperatur: anfangs ~ 16 °C, rd. 1 Std. nach SU ~ 15 °C, rd. 2 Std. nach SU ~ 14 °C

Die Auswertung der aufgenommenen Fledermausrufe erfolgte unter Verwendung der Software BatExplorer der Firma Elekon, wobei alle Aufnahmen manuell nachbestimmt wurden.

2.4 Weitere Tier- und Pflanzenarten

Die Potenzialabschätzung kam zu dem Ergebnis, dass für den Kammmolch (*Triturus cristatus*) als Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie eine Nutzung des B-Plan-Gebietes als Landhabitat nicht ausgeschlossen werden kann, da sich südlich davon im Lopaupark ein möglicherweise für die Art geeignetes Kleingewässer befindet, welches allerdings nicht näher untersucht wurde. Der Vorhabenbereich bietet dem Kammmolch mit seinen Gehölzen und dem Grünlandanteil, aber ohne kleinteilige Strukturen wie z. B. Totholz oder Steinhaufen jedoch nur bedingtes Lebensraumpotenzial.

Aufgrund mangelnder Habitateignung der B-Plan-Fläche für andere artenschutzrechtlich relevante Arten/-gruppen wurden keine weiteren Erfassungen erforderlich.

Als Hinweise für die Eingriffsregelung und den landschaftspflegerischen Begleitplan ist zu bemerken, dass viele der Gehölze im B-Plan-Gebiet, insbesondere die (Wild-) Obstbäume, eine geeignete und teils gut frequentierte Nahrungsquelle für verschiedene Insekten wie Wildbienen bieten. Des Weiteren befinden sich in den umliegenden Bereichen der Fläche des B-Plans, insbesondere südlich am bestehenden Kleingewässer und westlich im Siedlungsbereich (Gartenteiche), Amphibienvorkommen - im Zuge der Fledermauserfassungen wurden mehrmals Rufe von ubiquitären Grünfroscharten wahrgenommen.

3 Ergebnisse der faunistischen Erfassungen

3.1 Baumhöhlen-/Spaltenquartierkartierung

Es wurden auf der Fläche des B-Plans weder Baumhöhlen mit einer Eignung für Brutvögel (Höhlenbrüter) noch mit einer Eignung als Wochenstuben- oder Winterquartier für Fledermäuse festgestellt.

Potenzielle Zwischenquartiere und möglicherweise auch Balzquartiere für einzelne Fledermäuse sind jedoch nicht auszuschließen, da sich diese an fast jedem Gehölz, z. B. in kleinen Astlöchern, unter abgeplatzter Rinde oder Efeubewuchs, befinden können (vgl. Abb. 2.)

3.2 Brutvögel

Im Zuge der Kartierungen konnten auf der gesamten kartierten Fläche im Lopaupark keine Individuen der Nachtigall nachgewiesen werden. Die Potenzialabschätzung der Brutvögel wurde insofern bestätigt, als dass im B-Plan-Gebiet lediglich ubiquitäre und ungefährdete gehölzbrütende Arten ohne besondere Habitatansprüche beobachtet wurden. Die folgenden Vogelarten wurden während der Kartierungen im Bereich des B-Plans bzw. des Lopauparks festgestellt:



Abbildung 2: Eiche mit kleinem Astloch, Besatz mit Asseln / Erle mit kleinem Astloch

Tabelle 3: Nachgewiesene Vogelarten im B-Plan-Gebiet bzw. Lopaupark

Art (dt. Name)	Art (lat. Name)	RL D	RL Nds	Beobachtetes Verhalten
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*	singendes ♂, juvenile Individuen
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	*	*	singendes ♂
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	singendes ♂
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*	*	trommeln (Gehölzbestand im südl. Lopaupark)
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	*	*	singendes ♂
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	*	*	singendes ♂
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	*	V	singendes ♂
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	*	V	singendes ♂
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	*	*	Sichtung, ♂
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V	rufend, Nahrungssuche, insg. 6 Individuen (nahe Altenheim)
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*	singendes ♂
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	3	rufend (während Abend- und Fledermausdetektor-begehung)
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	singendes ♂
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	*	rufend, Überflug
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	*	singendes ♂
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*	singendes ♂
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	*	singendes ♂
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3	3	gerichteter Flug
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*	singendes ♂
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	singendes ♂

RL D = Status der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (Grüneberg et al., 2015),
 RL Nds = Status der Roten Liste der Brutvögel Niedersachsens (Krüger & Nipkow, 2015),
 * = ungefährdet, V = Vorwarnliste, 3 = gefährdet

3.3 Fledermäuse

Während der Detektorbegehungen wurden im B-Plan-Gebiet insgesamt fünf Fledermausarten sicher nachgewiesen, wobei die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) bei jeder der drei Begehungen mit Abstand am häufigsten vertreten war.

Bei der ersten Begehung zum Beginn der Wochenstubezeit am 08.05.2020 wurden zudem Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Breitflügel-fledermaus (*Eptesicus serotinus*) sowie vereinzelt nicht näher bestimmbare Myotiden aufgezeichnet.

Auch im Zuge der zweiten Begehung am 09.06.2020 konnte dieses Artenspektrum nachgewiesen werden, jedoch mit grundsätzlich weniger Aktivitäten als bei der ersten Begehung.

Bei der dritten Begehung am 08.07.2020 wurden ebenfalls Pipistrellen, insbesondere Zwergfledermäuse, sowie vereinzelt die Breitflügel-fledermaus nachgewiesen. Myotiden wurden an dem Termin keine erfasst, jedoch gab es vereinzelte Kontakte vom Großen Abendsegler (*Nyctalus noctula*). Die Fledermausaktivitäten lagen ebenfalls grundsätzlich unterhalb derer der ersten Begehung.

Die Zwergfledermaus wurde im B-Plan-Gebiet sowohl durchfliegend als auch jagend beobachtet. Es wurden teilweise mindestens drei Individuen zeitgleich registriert. Zudem konnten mehrfach Sozialrufe (Balztriller) der Art aufgenommen werden. Aktivitäten der Art waren über alle Begehungen jeweils über die gesamte Erfassungsphase verteilt zu verzeichnen.

Mücken- und Rauhautfledermäuse wurden deutlich seltener und mit jeweils einem Individuum zur Zeit aufgenommen. Von der Mückenfledermaus konnten zumindest einmal Sozialrufe registriert werden, die Rauhautfledermaus wurde mindestens einmal jagend im B-Plan-Gebiet aufgenommen.

Die Breitflügel-fledermaus konnte stetig während allen Begehungen in geringer Anzahl von bis zu zwei Individuen zeitgleich und mit eher mäßigen Aktivitäten im Projektgebiet beobachtet werden. Sie wurde mehrfach jagend im Bereich der B-Plan-Fläche registriert.

Fledermäuse der Gattung *Myotis*, bei welchen es sich aufgrund der Habitatausstattung und der Nähe zum Lopausee mit einiger Wahrscheinlichkeit um Wasserfledermäuse (*Myotis daubentonii*) gehandelt haben kann, wurden nur vereinzelt während der ersten beiden Begehungen mit Durchflügen durch das Projektgebiet registriert. Auch der Große Abendsegler wurde nur mit vereinzelt Überflügen aufgenommen, die während der letzten Begehung erfolgten.

Die (Zwerg-)Fledermäuse schienen nach Sonnenuntergang insbesondere aus dem angrenzenden Siedlungsbereich zu kommen und wurden während der Begehungen vermehrt im nordwestlichen Teil des B-Plan-Gebietes an der Ecke zwischen Lerchenweg und Parkplatz beobachtet. Auch der unbeleuchtete Weg vom Parkplatz nach Südosten in Richtung Lopausee wurde vermehrt genutzt und auch bejagt. Der nächtlich beleuchtete Promenadenweg wurde hingegen von den Fledermäusen eher gemieden. Über den Grünlandbereichen des B-Plan-Gebietes konnte zeitweilig die Breitflügel-fledermaus jagend beobachtet werden. Auch auf dem nach Süden in Richtung Spielplatz führenden unbefestigten Weg wurden immer mal wieder Fledermausaktivitäten, insbesondere von Zwergfledermäusen, aufgenommen.

Tabelle 4: Nachgewiesene Fledermausarten im B-Plan-Gebiet

Art (dt. Name)	Art (lat. Name)	RL D	RL Nds	FFH- RL	Beobachtetes Verhalten	Anz. max.
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	2	IV	Durch-/Überflug Jagd	2
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	2	IV	Überflug	1
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	D	D	IV	Durch-/Überflug Sozialrufe	1
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	*	2	IV	Durch-/Überflug Jagd	1
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	3	IV	Durch-/Überflug Jagd, Sozialrufe	≥ 3

RL D = Status der Roten Liste der Säugetiere Deutschlands (BfN, 2009),

RL Nds = Status der Roten Liste der Säugetiere Niedersachsens (Heckenroth et al., 1991),

G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, D = Daten unzureichend bzw. nicht vorhanden (Artaufrennung erst nach Erscheinen der RL erfolgt), * = ungefährdet, V = Vorwarnliste, 3 = gefährdet, 2 = stark gefährdet, FFH-RL = Anhang der FFH-Richtlinie, in welchem die Art geführt wird,

Anz. max. = zeitgleich beobachtete (aufgenommene) Anzahl an Individuen der Art

An allen drei Terminen gab es vereinzelte Fledermausrufaufnahmen, welche im BatExplorer nicht bis auf Artniveau bestimmbar waren. Dies betraf die folgenden Rufgruppen:

Tabelle 5: Rufgruppen (nicht bis auf Artniveau bestimmbare Fledermausrufe)

Rufgruppe	Potenziell zugehörige Arten
Flm. spec.	Fledermaus unbestimmter Art (eine Aufnahme sehr schlechter Qualität)
Pipistrellus spec.	Mückenfledermaus (<i>P. pygmaeus</i>), Rauhautfledermaus (<i>P. nathusii</i>), Zwergfledermaus (<i>P. pipistrellus</i>) (wobei Mücken- und Rauhautfledermaus nicht untereinander, sondern jeweils nur mit der im Frequenzbereich zwischen diesen beiden Arten rufenden Zwergfledermaus zu verwechseln sind)
Nyctaloid	Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Kleinabendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>), Nordfledermaus (<i>Eptesicus nilssonii</i>), Zweifarbfledermaus (<i>Vespertilio murinus</i>) (wobei die letzten drei Arten im B-Plan-Gebiet als unwahrscheinlich gelten müssen)
Myotis spec.	Arten der Gattung Myotis (wobei im B-Plan-Gebiet aufgrund der Habitatausstattung und der Nähe zum Lopausee Vorkommen der Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i> , RL Nds 3) am wahrscheinlichsten sind)
Mkm (Myotis klein-mittel)	Wasserfledermaus (<i>M. daubentonii</i>), Bartfledermäuse (<i>M. brandtii</i> / <i>M. mystacinus</i>), Bechsteinfledermaus (<i>M. bechsteini</i>) (wobei die Wasserfledermaus im Projektgebiet am wahrscheinlichsten ist, siehe Myotis spec.)

4 Bewertung der faunistischen Bedeutung des B-Plan-Gebiets, Hinweise für Artenschutz und Eingriffsregelung

Der Vorhabenbereich weist grundsätzlich eine Bedeutung für Brutvögel der Gehölze auf, wobei sich diese auf ubiquitäre Arten ohne besondere Habitatansprüche beschränkt. Aufgrund des Fehlens geeigneter Baumhöhlen ist eine Eignung für Gehölzhöhlenbrüter auszuschließen.

Zur Vermeidung von Tötungen von Individuen bzw. Zerstörungen von Gelegen sollten die Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit erfolgen. Zudem ist ein Gehölzausgleich als Kompensation für den Verlust von Brutplätzen zu empfehlen.

Für Fledermäuse, insbesondere für die Zwergfledermaus, hat das B-Plan-Gebiet eine Bedeutung als verbindende Struktur zwischen umliegenden Habitatstrukturen (Siedlungsbereich, Gehölzstrukturen im Lopaupark sowie Lopausee), als Nahrungshabitat sowie als Zwischen- und möglicherweise auch Balzquartier.

Zur Vermeidung von Tötungen von Individuen im Zuge von Eingriffen in die Gehölzstrukturen sollten diese während der Winterquartierszeit der Fledermäuse erfolgen. Zur Kompensation des Verlustes von Nahrungshabitat und Quartierpotenzial ist ein Gehölzausgleich zu empfehlen. Um die Vernetzung zwischen den umliegenden Habitatstrukturen, insbesondere den Gehölzstrukturen im Lopaupark und dem Lopausee, zu erhalten, sollten verbindende Gehölzstrukturen entweder erhalten oder neu geschaffen werden und ein Beleuchtungskonzept erstellt werden, welches den Tieren idealerweise einen Durchflug des B-Plan-Gebietes entlang von geeigneten „Dunkelkorridoren“ ermöglicht bzw. alternativ eine „Umleitung“ außen um das B-Plan-Gebiet bietet.

Eine Nutzung des Vorhabenbereiches als (bedingt geeignetes) Landhabitat durch den Kammmolch ist nicht auszuschließen. Für weitere artenschutzrechtlich relevante Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie bietet das Projektgebiet kein geeignetes Habitatpotenzial.

Im Umfeld des Vorhabenbereiches, insbesondere südlich am bestehenden Kleingewässer und westlich im Siedlungsbereich (Gartenteiche), bestehen Vorkommen von Amphibien, welche nicht im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt werden, wie ubiquitäre Grünfroscharten.

Außerdem wird ein Ausgleich von geeigneten Insektennahrungspflanzen für den Verlust entsprechender Gehölze, insbesondere der (Wild-)Obstbäume, im B-Plan-Gebiet vorgeschlagen.

Quellenverzeichnis

Gesetze & Richtlinien

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz, BNatSchG) vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert am 13. Mai 2019.

RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL), zuletzt geändert durch die RICHTLINIE 2013/17/EU DES RATES vom 13. Mai 2013 zur Anpassung bestimmter Richtlinien im Bereich Umwelt aufgrund des Beitritts der Republik Kroatien.

Literatur

Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands – Band 1: Wirbeltiere.

Grüneberg, C, H.G. Bauer, H. Haupt, O. Hüppop, T. Ryslavy & P. Südbeck (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30 November 2015. In: Berichte zum Vogelschutz 52/2015

Heckenroth, H., et al., 1991: Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten, 1. Fassung vom 1.1.1991. In: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 6/93, p. 221-226.

Krüger, T. & M. Nipkow, 2015: Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvogelarten, 8. Fassung, Stand 2015. In: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 4/15, p. 181-256.

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 792 S.